



Deutscher Bundestag
Ausschuss f. Umwelt,
Naturschutz u. Reaktorsicherheit

Ausschussdrucksache
17(16)273-H

Öffentliche Anhörung - 08.06.2011

08.06.2011

Stellungnahme der NaturFreunde Deutschlands bei der öffentlichen Anhörung des Ausschusses des Deutschen Bundestages für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit am 08.06.2011 zum Thema „Änderung des Atomgesetzes/Energiewende“

Für den sofortigen und endgültigen Atomausstieg

Vorbemerkung:

Die NaturFreunde weisen seit mehr als dreißig Jahren darauf hin, dass mit der Nutzung der Atomkraft unbeherrschbaren Risiken verbunden sind. Für die NaturFreunde Deutschlands stellt der Betrieb von Atomkraftwerken einen grundgesetzwidrigen Tatbestand dar. Schon weil die Entsorgung nicht gesichert ist, dürfte es für kein Atomkraftwerk eine Betriebsgenehmigung geben. Deshalb fordern wir den sofortigen Ausstieg aus der Atomenergie. Der Atomausstieg muss durch eine Änderung des Grundgesetzes abgesichert werden, indem im Grundgesetz ein verankerter Stichtag festgelegt wird, ab dem in Deutschland keine Kernkraftwerke mehr betrieben werden dürfen. Gleichzeitig muss auch der Export von Atomtechnik grundgesetzlich verboten werden.

Als Teil des Atomausstiegs sollte der Deutsche Bundestag die Bundesregierung beauftragen, sich auf europäischer Ebene für die Auflösung des Vertrags zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft (EURATOM) einzusetzen. Die NaturFreunde unterstützen die Forderung nach einem neuen europäischen Vertrag zur Einrichtung einer „Europäischen Gemeinschaft zur Förderung von erneuerbaren Energien und Energieeinsparung“.

Positiv bewerten die NaturFreunde die geplante Festlegung eines befristeten festen Enddatums für die Nutzung der Atomenergie zur gewerblichen Erzeugung von Elektrizität in Deutschland. Das vorgesehene Enddatum zum 31. Dezember 2022 ist jedoch nicht akzeptabel. Die NaturFreunde fordern die sofortige und endgültige Stilllegung aller zurzeit abgeschalteter AKW und aller AKWs die in erdbebengefährdeten Gebieten liegen. Die verbleibenden AKW können und müssen nach einem gesetzlich fixierten Stufenplan bis spätestens 2014 stillgelegt werden. Aufgrund der bestehenden Kraftwerksstruktur, ist ein vollständiger Ausstieg aus der Atomenergie bis spätestens zu diesem Zeitpunkt möglich.

Stellungnahme der NaturFreunde Deutschlands bei der öffentlichen Anhörung des Ausschusses des Deutschen Bundestages für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit am 08.06.2011 zum Thema „Änderung des Atomgesetzes/Energiewende“

Auch dieser Übergangszeitraum birgt hohe Gefahrenpotentiale, da weder die älteren noch die neueren Atomkraftwerke gegen den Absturz eines Passagierflugzeuges oder gar einem Terrorangriff geschützt sind.

Entwurf für ein „Dreizehntes Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes § 7 Absatz 1 a Satz 1 und 2:

Die im Entwurf für ein „Dreizehntes Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes“ in § 7 Absatz 1a Satz 1 und 2 in den Punkten 2 bis 6 aufgeführten Berechtigungszeiträume „zum Leistungsbetrieb einer Anlage zur Spaltung von Kernbrennstoffen“ halten die NaturFreunde für nicht akzeptabel.

In Punkt 1 werden die AKWs Biblis A, Neckarwestheim 1, Biblis B, Brunsbüttel, Isar 1, Unterweser, Philippsburg 1 und Krümmel, mit Annahme des Gesetzes abgeschaltet. Dies begrüßen die NaturFreunde ausdrücklich.

In Punkt 2 wird mit Ablauf des 31. Dezember 2015 für das Atomkraftwerk Grafenrheinfeld die Abschaltung festgelegt. Diesen Zeitraum halten wir aufgrund der akuten Sicherheitsmängel von Grafenrheinfeld für nicht akzeptabel und fordern die sofortige Stilllegung des Atomkraftwerkes.

In Punkt 3 wird mit Ablauf des 31. Dezember 2017 für das Atomkraftwerk Gundremmingen B die Stilllegung vorgesehen. Diesen Zeitraum halten wir für nicht zu verantworten, da Gundremmingen B in einem erdbebengefährdeten Gebiet liegt und fordern die sofortige Stilllegung des Atomkraftwerkes.

In Punkt 4 wird mit Ablauf des 31. Dezember 2019 für das Atomkraftwerk Philippsburg 2 die Stilllegung vorgesehen. Diesen Zeitraum halten wir für nicht zu verantworten, da Philippsburg 2 in einem erdbebengefährdeten Gebiet liegt und fordern die sofortige Stilllegung des Atomkraftwerkes.

In Punkt 5 wird mit Ablauf des 31. Dezember 2021 für die Atomkraftwerke Grohnde, Gundremmingen C und Brokdorf die Stilllegung vorgesehen. Diese Zeiträume halten wir für nicht zu verantworten. Gundremmingen C liegt in einem erdbebengefährdeten Gebiet und ist deshalb sofort stillzulegen. Die Atomkraftwerke Grohnde und Brokdorf müssen spätestens 2014 stillgelegt sein.

In Punkt 6 wird mit Ablauf des 31. Dezember 2022 für die Atomkraftwerke Isar 2, Emsland und Neckarwestheim 2 die Stilllegung vorgesehen. Diesen Zeitraum halten wir für nicht zu verantworten. Neckarwestheim 2 liegt in einem erdbebengefährdeten Gebiet und muss deshalb sofort stillgelegt werden. Die Atomkraftwerke Emsland und Isar 2 müssen spätestens 2014 stillgelegt sein.

Stellungnahme der NaturFreunde Deutschlands bei der öffentlichen Anhörung des Ausschusses des Deutschen Bundestages für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit am 08.06.2011 zum Thema „Änderung des Atomgesetzes/Energiewende“

§ 7 Absatz 1e

Der vorgesehene Reservebetrieb eines in Absatz 1a Satz 1 Nummer 1 genannten Atomkraftwerke halten die NaturFreunde für nicht akzeptabel und sicherheitstechnisch nicht verantwortbar. Der vorgesehene Reservebetrieb ist aus dem Gesetzesentwurf zu streichen.

Begründungstext:

Die Behauptung, „auch nach den schwerwiegenden Ereignissen in Japan ist es zum jetzigen Zeitpunkt aus Gründen der Versorgungssicherheit, des Klimaschutzes und einer preiswürdigen Energieversorgung nicht möglich, sofort gänzlich auf die Nutzung der Kernenergie zu verzichten“ ist falsch.

Ein endgültiger Ausstieg aus der Atomenergieerzeugung bis 2014 ist ohne technische Probleme möglich. In Deutschland gibt es derzeit völlig überdimensionierte Kraftwerkskapazitäten, die es möglich machen, elf der siebzehn Atomkraftwerke sofort stillzulegen. Hierdurch wird in keiner Weise die Versorgungssicherheit gefährdet oder eine preiswerte Energieversorgung erschwert. Die hierdurch wegfallenden Erzeugungskapazitäten können durch die bestehenden Überkapazitäten, Reserven im Kraftwerkspark und die bereits geplante Kraftwerkszubauten den Ausstieg aus der Atomenergie im Ganzen kompensieren. Auch die Behauptung, dass durch einen sofortigen Ausstieg aus der Atomenergie der Klimaschutz gefährdet würde, ist nicht haltbar. Die bisherige Planung der Stromversorgung wurde einseitig am Bau von fossilen Großkraftwerken orientiert. Eine solche Ausrichtung der Stromversorgung ist mit einer nachhaltigen Stromversorgung in Zukunft nicht mehr vereinbar. Vielmehr eröffnen abgeschaltete Atomreaktoren die Möglichkeit in den Verteilernetzen schneller und offensiver Strom aus erneuerbaren Energien aufzunehmen. So kann durch die Abschaltung der Atomkraftwerke Brunsbüttel, Krümmel und Unterweser notwendige Kapazitäten in den Verteilernetzen für die Einspeisung von Strom aus Offshore-Windparks geschaffen.

Auch die Behauptung, dass aus Gründen der Versorgungssicherheit ein weiterer Betrieb von Atomkraftwerken notwendig sei, ist falsch. Zurzeit sind im bestehenden Kraftwerkspark Kapazitäten von mindestens 8.700 MW verfügbar. Darüber hinaus können aus der „Kaltreserve“ innerhalb kürzester Zeit Kraftwerkskapazitäten von mehr als 2.500 MW für die Stromproduktion verfügbar gemacht werden. Hierdurch kann die Abschaltung der ersten 11 Atomkraftwerke ohne technische Probleme und ohne Gefahren für die Versorgungssicherheit durchgeführt werden.

Gleichzeitig unterstützen die NaturFreunde die Forderung nach einem schnellstmöglichen Bau der bereits geplanten Offshore-Windparks und zur Sicherstellung einer schnell einsatzfähigen, flexiblen Stromerzeugung den Bau der geplanten Gas-Kraftwerke. Vordringlich halten die NaturFreunde jedoch einen Ausbau von dezentralen Onshore-Windkraftanlagen in Deutschland für notwendig. In allen Bundesländern müssen

Stellungnahme der NaturFreunde Deutschlands bei der öffentlichen Anhörung des Ausschusses des Deutschen Bundestages für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit am 08.06.2011 zum Thema „Änderung des Atomgesetzes/Energiewende“

ausreichende Vorrangflächen für die Nutzung der Windenergie von mindestens zwei Prozent der Landesfläche ausgewiesen werden. Genehmigte Windparks müssen auch unverzüglich gebaut werden, sonst muss die Genehmigung nach spätestens einem Jahr an andere Investoren übertragen werden können.

Nach den bereits genehmigten Plänen der Energieerzeugungsunternehmen sind bereits heute Gas- und Kohlekraftwerke mit einer Leistung von über elf Gigawatt in Bau und gehen in den kommenden drei Jahren ans Netz. Nach jetzigen Planungen sollen in den nächsten Jahren zehn Offshore-Windparks und zwanzig neue Erdgaskraftwerke ans Netz gehen.

Würde in Kauf genommen, dass auch einige fossile Kraftwerke wenige Jahre länger als geplant am Netz bleiben, würden alleine durch diese Maßnahmen ein Netto-Zuwachs an Kraftwerkskapazitäten erzielt, der die Abschaltung der verbleibenden Atomkraftwerke in zwei Jahren möglich macht.

In Realität sind für einen Ausstieg aus der Atomenergie und für die Gewährleistung von Versorgungssicherheit jedoch weniger Kohlekraftwerke notwendig, als sich derzeit im Bau befinden. Besonders klimaschädliche Braunkohlekraftwerke wie Neurath und Boxberg dürfen deshalb nicht mehr ans Netz gehen. Auf die bereits in Bau befindlichen Steinkohlekraftwerke wie Moorburg und Datteln könnte verzichtet werden. Für eine Übergansperiode wäre eine Inbetriebnahme nur hinnehmbar, wenn bei Inbetriebnahme dieser Kraftwerke alte Kohlekraftwerke mit entsprechender Leistung stillgelegt werden. Diese wenigen Beispiele zeigen, dass ein Atomausstieg bis spätestens 2014 realisierbar ist.

Werden die Forderungen der Umweltverbände nach einer deutlichen Beschleunigung der Energiewende durch die Politik endlich umgesetzt, ist auch ein sofortiger Atomausstieg möglich. Eine zentrale Voraussetzung hierfür ist die schnelle und drastische Senkung des Stromverbrauchs.

Völlig inakzeptabel ist die Feststellung im Begründungstext des Gesetzesentwurfs: „Die Reaktor-Sicherheitskommission kommt dabei zu dem Ergebnis, dass die deutschen Anlagen einen hohen Robustheitsgrad aufweisen und im Hinblick auf die Ereignisse in Fukushima hinsichtlich der Stromversorgung und der Berücksichtigung externer Überflutungsereignisse für deutsche Anlagen eine höhere Vorsorge festzustellen ist.“

So unzureichend die RSK-Prüfung in der kurzen Frist nur sein konnten, so belegt sie doch das ernsthafte Restrisiko der Folgen eines Flugzeugabsturzes mit dem Grundsatz „Sicherheit zuerst“ unvereinbar ist. Auch hat es allein in den deutschen Atomkraftwerken seit 1965 über 5.800 meldepflichtige Störfälle gegeben.

Stellungnahme der NaturFreunde Deutschlands bei der öffentlichen Anhörung des Ausschusses des Deutschen Bundestages für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit am 08.06.2011 zum Thema „Änderung des Atomgesetzes/Energiewende“

Fazit:

Die NaturFreunde unterstützen die Forderung, nach sofortiger und auf Dauer sichergestellter Stilllegung der sieben ältesten AKWs (Biblis A, Biblis B, Brunsbüttel, Isar 1, Krümmel, Neckarwestheim 1, Philippsburg 1, Unterweser). Das AKW Neckarwestheim 2 sowie die AKWs Gundremmingen B und C sind sofort stillzulegen, da sie in erbebengefährdeten Gebieten liegen.

Alle Behauptungen, durch diese Stilllegung könnten Stromlücken entstehen, sind falsch. Die Jahreslastpläne zeigen deutlich, dass wir keine Stromlücke haben, wohl aber Regional- und Klimaprobleme, auch weil die südlichen Bundesländer Bayern und Baden-Württemberg den Ausbau der erneuerbaren Energie deutlich vernachlässigt haben. Deshalb brauchen wir neben dem Zubau der erneuerbaren Energieerzeugungsanlagen auch flexible Gaskraftwerke von rd. 5.000 MW. Sie sollten eventuelle regionale Spitzenlasten für einen Übergangszeitraum auffangen. Die Forderung, eine Kaltreserve über Kernkraftwerke vorzuhalten ist technisch Unsinn und ethisch aufgrund wesentlich höherer Risiken nicht zu verantworten.

Ausblick:

Energieeinsparung und Energieeffizienz sind das Gebot der Stunde, unsere Gesellschaft sollte den Energieverbrauch pro Kopf auf weniger als ein Drittel der heutigen Verbrauchswerte senken

Ein „Weiter so“ im Sinne der traditionellen Versorgungswirtschaft darf es nicht geben. Die Brücke ins Solarzeitalter ist die Effizienzrevolution. Sie ist möglich, denn energietechnisch betrachtet, weist der bisherige Verbrauch gewaltige Energieverluste auf. Sie belaufen sich auf rund 25 Prozent im Umwandlungssektor, auf ca. ein Drittel bei der Wandlung von der End- in die Nutzenergie, dort wiederum auf bis zu 35 Prozent. Nach den Gesetzen der Thermodynamik erreichen die Verluste bis zu 80 Prozent, vor allem im Wärmebereich, bei den Antriebstechniken und den Hochtemperaturprozessen.

Die entscheidende Voraussetzung ist die Anerkennung der Energie- und Ressourceneffizienz als Produktivitätsfaktor. Wenn sie gesteigert wird, sind Energiepreise und Energiekosten zwei Paar Schuhe. Höhere Energiepreise kommen dem Nachfrager bei einem sehr viel geringeren Verbrauch sogar insgesamt gesehen billiger.

Unsere Vision ist die 2.000-Watt-Gesellschaft, die wir in den nächsten Jahrzehnten bei einem Gewinn an Lebensqualität erreichen wollen. Derzeit liegt der Verbrauch in Deutschland im Schnitt bei mehr als 6.500 Watt. Die Umsetzung erfordert eine Vielzahl von Maßnahmen wie

- Fortentwicklung des Erneuerbaren-Energien-Gesetz mit der Zielstellung, bis 2020 die Hälfte des Energieverbrauchs aus Erneuerbaren zu bestreiten ;
- Ausbau der Windkraft mit Priorität auf Onshore statt Offshore;
- Erneuerbares Wärmegesetz mit einem massiven Ausbau von Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen und ein Wärmenutzungsgebot;
- eine Kraftstoffstrategie und der Umbau des Verkehrssystems für ein „weg vom Öl“;

Stellungnahme der NaturFreunde Deutschlands bei der öffentlichen Anhörung des Ausschusses des Deutschen Bundestages für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit am 08.06.2011 zum Thema „Änderung des Atomgesetzes/Energiewende“

- dauerhafte Förderung der energetischen Sanierung des Gebäudebestands und eine Verdreifachung des Mittelansatzes;
- Schaffung eines Effizienzfonds;
- Einbringung eines Effizienz- und Einsparprogramms in allen Energienutzungsbereichen;
- Fortentwicklung der Öko-Steuer;
- Umsetzung eines fairen Netzzugangs und einer wirksamen Anreizregulierung;
- Ausstieg aus der Verbundwirtschaft und Umbau der Energieversorgung von zentraler auf dezentrale Energieerzeugung;
- Ausbau einer Bildungs- und Beratungsinfrastruktur für eine nachhaltige Energieversorgung.

Innovationen sind nicht nur ein ökonomischer, sondern immer auch ein gesellschaftlicher Vorgang. Auf allen Ebenen existieren große Möglichkeiten für eine intelligentere Nutzung von Energien und Rohstoffen, die aber nur in einer Gemeinschaftsanstrengung genutzt werden können.

Deshalb weist der Vorschlag der Ethikkommission zur Schaffung eines „Gemeinschaftswerkes“ in die richtige Richtung.

Schon mit bewährten Mitteln lassen sich die Kosten in kurzer Zeit um 20 bis 30 Prozent senken. Zugleich können im großen Umfang neue und qualifizierte Arbeitsplätze geschaffen werden. Unser Land wäre führend bei der Basistechnologie des 21. Jahrhunderts.

Das ist eine große Vision der NaturFreunde. Die Steigerung der Energie- und Rohstoffeffizienz würde nicht nur den Druck auf die Lohnkosten senken, sondern Material, Kilowattstunden und Abfall arbeitslos machen und nicht Menschen.

Berlin, den 08.06.2011

NaturFreunde Deutschlands
Bundesvorstand

Hans-Gerd Marian
Bundesgeschäftsführer